Oö. Landeskorrespondenz
MedienInfo

PRESSEKONFERENZ

mit

Dr. Christian Dörfel
Sozial-Landesrat

Mag.ª Simone Leibetseder
Stv. Geschäftsführerin OÖ Hilfswerk

zum Thema

OÖ-Sozialhilfe-Modell: Mit gezielter Unterstützung zurück in Arbeit

Neues Case-Management schafft Perspektiven

am

Mittwoch, 18. November 2026

Büro LR Dörfel um 9:00 Uhr

Rückfragen-Kontakt

- Thomas Schachner BEd | Presse Landesrat Dörfel | +43 664 600 72 – 17308 | thomas.schachner@ooe.gv.at

Medieninhaber & Herausgeber

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Kommunikation und Medien
Landhausplatz 1 | 4021 Linz
Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

„Sozialhilfe ist Hilfe zur Selbsthilfe, kein Lebensmodell. Wer auf Unterstützung angewiesen ist, bekommt sie – aber wir erwarten auch, dass Menschen aktiv an der Verbesserung ihrer Situation mitwirken. Wer nicht dazu bereit ist und das soziale Netz ausnutzen will, muss mit Konsequenzen rechnen. Mit dem neuen Case-Management haben wir dafür einheitliche Strukturen geschaffen: Jeder arbeitsfähige Bezieher erhält einen verbindlichen Maßnahmenplan und wird gezielt auf dem Weg zurück in den Arbeitsmarkt begleitet. Damit verbinden wir klare Erwartungen mit passgenauer Unterstützung und sorgen für Rechtssicherheit: Jeder weiß, was er zu tun hat.“

- **Sozial-Landesrat Dr. Christian Dörfel**

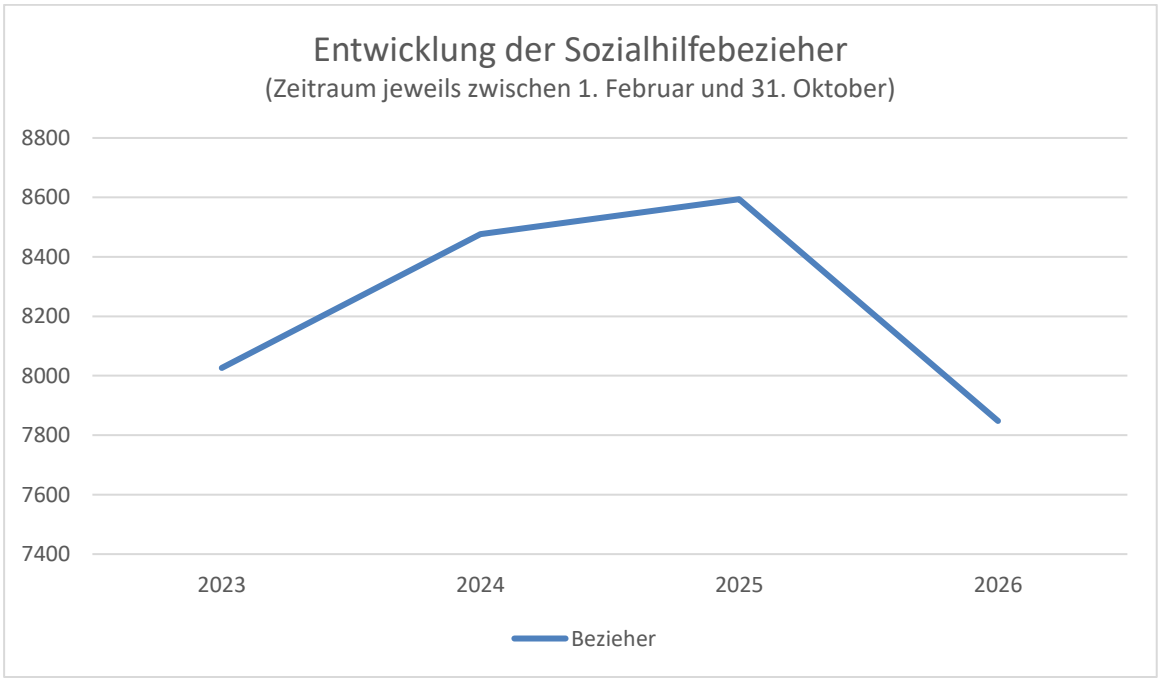
„Mit dem neuen Case Management schaffen wir die Möglichkeit, Menschen deutlich früher zu erreichen und ihren Unterstützungsbedarf gezielt abzuklären. Das neue Screening-Gespräch hilft uns, rasch zu erkennen, ob eine Weitervermittlung an spezialisierte Beratungsstellen ausreicht oder eine intensivere Begleitung notwendig ist. Unser Ziel ist es, für jeden Menschen die passende Unterstützung zu finden und konkrete Perspektiven für den Weg zurück in den Arbeitsmarkt zu eröffnen.“

- Stv. Geschäftsführerin des OÖ Hilfswerk, **Mag.ª Simone Leibetseder**

Oberösterreich setzt auf klare Regeln und Eigenverantwortung in der Sozialhilfe

Seit 1. Februar 2026 gelten in Oberösterreich neue, strengere Regelungen in der Sozialhilfe. Im Mittelpunkt stehen die Stärkung der Eigenverantwortung, verbindliche Mitwirkungspflichten und das klare Ziel, die Bezugsdauer zu verkürzen. Sozialhilfe ist eine wichtige Absicherung für Menschen in Notsituationen, darf aber kein dauerhaftes Versorgungsmodell sein. Der oberösterreichische Zugang lautet daher: Wer Unterstützung benötigt, soll diese erhalten. Wer arbeitsfähig ist, muss jedoch auch aktiv dazu beitragen, die eigene Lebenssituation zu verbessern und möglichst rasch wieder auf eigenen Beinen zu stehen.

Mit dem neuen Case-Management und verschärften Konsequenzen bei Pflichtverletzungen setzt Oberösterreich konsequent auf **Hilfe zur Selbsthilfe**. Arbeit und Selbsterhaltungsfähigkeit sind dabei immer das erklärte Ziel. Der eingeschlagene Weg zeigt bereits Wirkung. Zwischen 1. Februar und 31. Oktober 2025 bezogen insgesamt 8.594 Personen Sozialhilfe, im Vergleichszeitraum des heurigen Jahres waren es 7.848. Das entspricht einem **Rückgang von rund 8,7 Prozent**. Durchschnittlich beziehen rund 5.100 Personen Sozialhilfe.



Case-Management schafft Perspektiven zurück in den Arbeitsmarkt

Im Zuge der landesweiten Neuregelung der Sozialhilfe wurde auch das Case-Management überarbeitet. Mit dem **neuen Case-Management**, welches **seit 20. Mai in Umsetzung** ist, wird ein wesentlicher Schwerpunkt auf die nachhaltige Rückkehr von Sozialhilfebeziehern in den Arbeitsmarkt gelegt. Dieses Case-Management wird von den **Trägern FAB, Hilfswerk und B7** landesweit **im Auftrag des Landes Oberösterreich** durchgeführt. Die Zuweisung erfolgt durch die jeweilige Bezirksverwaltungsbehörde.

Zentrale Eckpunkte des neuen Case-Managements:

- **Einheitliche Umsetzung:** Klare Abläufe, Zuständigkeiten und Standards sorgen für eine landesweit einheitliche und effiziente Umsetzung des Case-Managements.
- **Regionale Zuteilung:** Das Case-Management wird flächendeckend in Oberösterreich durch die drei Träger FAB, Hilfswerk und B7 umgesetzt. FAB ist für Linz, Linz-Land, Urfahr-Umgebung, Freistadt, Perg und Rohrbach zuständig, das Hilfswerk für Linz, Wels-Stadt, Wels-Land, Eferding, Grieskirchen und Schärding sowie B7 für Braunau, Gmunden, Kirchdorf, Steyr-Stadt, Steyr-Land, Vöcklabruck und Ried.
- **Früherer Beginn:** Spätestens ab dem dritten Monat erfolgt eine verpflichtende Zuweisung, bei Bedarf bereits ab dem ersten Tag – insbesondere bei schwierigen Problemlagen, die auf mehrere Ursachen zurückzuführen sind (Zum Beispiel: finanzielle Schwierigkeiten, Suchterkrankung und geringe Ausbildung)
- **Klare Schwerpunktsetzung:** Fokus liegt auf arbeitsfähigen Vollbeziehern sowie auf Familien, um eine nachhaltige Rückführung in den Arbeitsmarkt zu erreichen.
- **Begrenzte Dauer:** Die Betreuung ist zeitlich begrenzt (in der Regel sechs Monate, maximal neun Monate), um eine rasche Vermittlung in den Arbeitsmarkt zu fördern.
- **Höherer Druck:** Das Case Management wurde gesetzlich als verpflichtender Bestandteil der Bemühungspflicht verankert. Bei fehlender Mitwirkung drohen Sanktionen und Leistungskürzungen.

Im Zeitraum von 1. August bis 31. Oktober wurden nach 406 erfolgten Erstgesprächen 197 Personen aufgrund multipler Problemlagen dem Case-Management zugewiesen. Dabei wird ein individueller Maßnahmenplan erstellt, der auf die persönliche Lebenssituation abgestimmt ist und konkrete Schritte zur Verbesserung der Selbsterhaltungsfähigkeit festlegt. Dazu zählen beispielsweise Deutschkurse, Maßnahmen zur gesundheitlichen Stabilisierung, Qualifizierungen oder die gezielte Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt.

CM 01.08-31.10.2026	Zuweisungen	abgeschlossen	Typ 1a	Typ 1b	Typ 2	Typ 3	nicht durchgeführt
Erstgespräche	**406**	**314**	**17**	**18**	**41**	**197**	**41**

Erläuterungen:

- **Bezugs-Typ 1a:** Selbstständige Arbeitssuche
- **Bezugs-Typ 1b:** Vermittlung in andere Unterstützungsmaßnahmen (z.B. Sprachförderung, Schuldnerberatung, etc.)
- **Bezugs-Typ 2:** Personen, die eine strukturierende und stabilisierende Unterstützung benötigen (Zuweisung in geeignete Projekte – wie z.B. Hilfe zur Arbeit)
- **Bezugs-Typ 3:** Case Management: Personen mit multiplen Problemlagen, die eine Begleitung im Rahmen des CM benötigen
- **Nicht durchgeführt:** z.B. nicht erschienen, umgezogen, Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitsaufnahme

Die individuellen Maßnahmenpläne werden laufend evaluiert und auf Vermittlungshemmnisse geprüft. Die Erfahrungen aus den letzten Monaten zeigen, dass bei den Vermittlungshemmnissen folgende Problemlagen dominieren:

- Psychische und körperliche Gesundheit
- Beruf/Bildung (z. B. geringe oder abgebrochene Ausbildung)
- Mobilität (insbesondere im ländlichen Raum)

Vermittlung in den Arbeitsmarkt stärkt Familien und schafft Chancen für Kinder

Neben der Arbeitsfähigkeit der Bezieherinnen und Beziehern wird insbesondere das familiäre Umfeld bei der Schwerpunktsetzung berücksichtigt. Jede erfolgreiche Vermittlung von erwachsenen Sozialhilfe-Beziehern in den Arbeitsmarkt eröffnet auch Kindern neue Chancen und verbessert langfristig deren Perspektiven. Statistisch gesehen werden **mit jeder erfolgten Vermittlung** in den Arbeitsmarkt **zwei Kinder aus der Sozialhilfe geholt**. Während der Dauer des Sozialhilfe-Bezugs und im Fall allfälliger Kürzungen sieht das Sozialhilfe-Ausführungsgesetz umfassende Härtefallregelungen vor, um Kinder vor etwaigen negativen Auswirkungen zu schützen. Insbesondere zur Absicherung des Wohnbedarfs von Familien greifen diese Regelungen. Die Zahlen zeigen, dass die Schwerpunktsetzung auf Familien bereits Wirkung zeigt. Eine erste Bilanz im ersten Halbjahr 2026 weist einen deutlichen Rückgang der Haushalte mit Kindern in der Sozialhilfe auf.

Empfindliche Kürzungen bei Nichteinhaltung des Maßnahmenplans

Die Einhaltung der im Case-Management individuell vereinbarten Maßnahmenplanung ist eine zentrale Voraussetzung für den Bezug der Sozialhilfe. Wird dieser **Plan nicht eingehalten**, sind **klare Konsequenzen** vorgesehen. Seit 1. Februar gelten folgende abgestufte Kürzungen bei Verstößen gegen die Bemühungspflicht:

- Beim **ersten Verstoß** erfolgt ohne vorherige Ermahnung eine **Kürzung der Leistungen um 30 %**.
- Bei einem **zweiten Verstoß** gegen den vereinbarten Maßnahmenplan wird die **Leistung um 50 % reduziert**.
- Bei **anhaltender mangelnder Mitwirkung** kann die Sozialhilfe **zur Gänze eingestellt** werden.

Die Entwicklungen der letzten Monate zeigen, dass der konsequente Weg bei den Leistungskürzungen die gewünschte Wirkung entfaltet. Insgesamt ist die Zahl der Kürzungen gegenüber dem Vorjahr von 798 auf 667 Fälle zurückgegangen. In erster Linie ist dieser Rückgang auf die geringere Zahl an Verstößen gegen die Integrationspflichten zurückzuführen.

Kürzungsgrund	1.2.- 31.10. 2025	1.2.- 31.10. 2026	%-Änderung
Arbeitsverweigerung	441	439	-0,45%
unrechtmäßiger Bezug	150	134	-10,67%
Integrationspflichten-Verletzung	184	84	-54,35%
zweckwidrige Verwendung	23	10	-56,52%
Gesamtergebnis	**798**	**667**	**-16,42%**

Diese Entwicklung unterstreicht, dass die klaren Konsequenzen bei Pflichtverletzungen zu einer besseren Einhaltung der Verpflichtungen – insbesondere der Integrationsverpflichtungen - beitragen. Es zeigt aber auch, dass das Kontrollsystem funktioniert und die Null-Toleranz-Politik bei Sozialmissbrauch richtig ist.

Neuer Sozialhilfe-Bericht liefert aktuelle Zahlen und Fakten

Um die Entwicklungen im Bereich der Sozialhilfe in Oberösterreich künftig noch nachvollziehbarer darzustellen, wird ein neuer, jährlich erscheinender Sozialhilfe-Bericht eingeführt. Dieser wird in Zukunft jeweils im ersten Halbjahr veröffentlicht und bietet einen umfassenden Überblick über die aktuellen Zahlen, Daten und Fakten zur Sozialhilfe in Oberösterreich. Damit wird eine einheitliche Grundlage geschaffen, um Entwicklungen im Sozialhilfebezug langfristig zu beobachten, Veränderungen sichtbar zu machen und die Wirksamkeit gesetzter Maßnahmen zu bewerten.